

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

32. Jahrgang.

N. 10.

Donnerstag, den 22. Januar

1885.

Holz-Auction.

Im Hotel „zum Rathhause“ in Schönheide sollen

Dienstag, den 3. Februar 1885,

von Vormittags 9¹/₂ Uhr an

die auf Schönheider Staatsforstrevier in den Abtheilungen 3, 4, 16, 17, 34, 39, 42, 49, 55 und 58 aufbereiteten Nutz- und Brennholzer, als:

225	Stück weiche Stämme von 11—15 Ctm. Mittenstärke,
330	" " " " 16—22 " "
4	" " " " 23 " "
930	" " " " 13—15 " Oberst. u. 3,5 M. L.,
1433	" " " " 16—22 " " 3,5 u. 4,0 M. L.,
601	" " " " 23—29 " " 3,5, 4,0, 4,5 u. 5,0 M. L.,
93	" " " " 30—36 " " 3,5, 4,0, 4,5 u. 5,0 M. L.,
7	" " " " 37—43 " " 3,5 M. L.,
4	" " " " 44—50 " " 3,5 " "
1	" " " " 53 " " 3,5 " "
2284	" " " " 8—12 " " 3,5 " "
30	" " " " 8 " Unterstärke,
67	" " " " 10—12 " "
37	" " " " 13—15 " "
127	Kaummeter weiche Brennweite,
85	" " " " Brennknüppel,
17	" " " " Aeste,
473	" " " " weiches ungeschneideltes Reifsig und
301	" " " " weiche Stöcke

einzelnen und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Creditüberschreitungen sind unzulässig.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu wenden.

Königl. Forstrentamt Eibenstock und Königl. Forstrevierverwaltung Schönheide,

Geizler.

am 19. Januar 1885.

Frände.

Die für Freitag, den 23. dieses Monats anberaumte, im Schönheider Wochenblatt bekannt gemachte Auction von Bettfedern in Schönheide findet nicht statt.

Eibenstock, am 21. Januar 1885.

Schönherr, Gerichtsvollzieher.

Nach den gemachten Wahrnehmungen hat in hiesigem Orte das Rufschneln und sogenannte Schindern der Kinder in einer Weise überhand genommen, daß dadurch das Passiren der Straßen und Wege vielfach gefährdet wird. Man sieht sich daher veranlaßt, die polizeiliche Bekanntmachung vom 29. November 1879, nach welcher alles Rufschneln und Schlittschuhlaufen, sowie das Schindern auf den Straßen und Wegen hiesigen Ortes verboten ist, hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung zu bringen, daß die Polizeibehörde Anweisung erhalten haben, Zuwiderhandelnde behufs ihrer Bestrafung unnahezu anzuzeigen.

Gleichzeitig ergeht an Eltern und Erzieher das Ersuchen, durch Anweisung der Kinder auf Abstellung des gedachten Unfuges hinzuwirken.

Schönheide, am 21. Januar 1885.

Der Gemeindevorstand.

Der Normalarbeitstag.

Die vorwöchigen dreitägigen Debatten des Reichstages über Vorkehrungen zum besseren Schutze der Arbeiter haben auch der Idee des Normalarbeitstages zu vielseitiger Beleuchtung verholfen; man kann aber nicht gerade behaupten, daß dadurch die Idee selber wesentlich geklärt worden wäre. Allseitig wird zugegeben, daß eine übermäßig lange Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter schädigt und deren Leben wesentlich verkürzt. Die Festsetzung einer Maximalarbeitszeit würde mithin eine Forderung gesundheitspolizeilicher Fürsorge sein und im Interesse der Allgemeinheit liegen. Es ist ferner eine Thatsache, daß bei zu langer Arbeitszeit nicht so intensiv gearbeitet wird, als bei kürzerer, die dem Arbeiter die notwendige Zeit zum Schlaf und zur Erholung gönnt. Der elsässer Großindustrielle Dollfuß, der bekannte Abgeordnete, ließ in seinen Fabriken versuchsweise die Arbeitszeit von zwölf auf elf Stunden herabsetzen und es fand sich, daß in dieser verkürzten Arbeitszeit gerade eben so viel geleistet wurde, als früher in den zwölf Stunden, wobei noch der Vortheil heraussprang, daß für die eine Stunde Regierkosten gespart wurden. Selbst die abermalige Verkürzung um eine Stunde minderte das Gesamtarbeitsquantum nicht und so hat sich denn für die Dollfuß'schen Fabriken der Uebergang von der zwölf- zur zehnstündigen Arbeit als lohnend erwiesen.

Selbstverständlich giebt es eine Grenze, über die hinaus die Arbeitszeit nicht verkürzt werden kann, ohne die Arbeitsmenge ungünstig zu beeinflussen. Es würde also, um bei dem Dollfuß'schen Beispiele zu bleiben, schwerlich angehen, die Arbeitszeit noch weiter herunterzusetzen, ohne eine Verminderung der Arbeitsmenge herbeizuführen. Jenes Beispiel zeigt aber, daß der Reichskanzler doch nicht im Rechte war, wenn er von der Verminderung der Arbeitszeit, denn darauf würde doch die Einführung eines Normalarbeitstages hinauslaufen, fürchtet, Deutschland möchte auf dem Weltmarkte seine Konkurrenzfähigkeit verlieren. Letztere ist wesentlich abhängig von der Leistungsfähigkeit der Arbeiter und diese wiederum ist sehr verschieden. Kenner behaupten beispielsweise, daß ein englischer Arbeiter in zehn Stunden mehr schaffe, als zwei russische Arbeiter in achtzehnstündiger Arbeitszeit.

Ein Normalarbeitstag, ein solcher, der für alle Gewerbe und alle Orte des Reiches eine tägliche Ar-

beitszeit vorschreibt, über die nicht hinausgegangen werden darf, ist aber aus anderen Gründen, als den vom Fürsten Bismarck vorgebrachten, nicht gut durchführbar. Wie viele Gewerbe sind nicht ganz und gar vom Wetter abhängig! In diesen müssen die guten Tage ausgenutzt werden, um den durch schlechte Witterung herbeigeführten Ausfall zu decken. Sollte der Landarbeiter, nachdem er vielleicht tagelang wegen ungünstigen Wetters auf dem Felde nichts schaffen konnte, am nächsten günstigen Tage seine Arbeit auf eine vom Gesetz bestimmte Zeit beschränken? Sollte der Hufschmied bei eintretendem Frost, der wegen der dadurch bedingten Glätte des städtischen Pflasters eine Auffrischung des Hufbeschlages der Pferde nothwendig macht, an die gesetzliche Arbeitszeit gebunden sein? Sollen Schneider und Schuhmacher vor den Festtagen, wenn die Bestellungen sich häufen, nicht länger arbeiten dürfen?

Allerdings liegen sich diese Schwierigkeiten durch die Bestimmung heben, daß man für gewisse Gewerbe und gewisse Fälle den Normalarbeitstag als nicht bindend erkläre. Es tritt aber noch etwas anderes hinzu, was die Sache schwierig macht: nämlich gerade unter den Arbeitern in handwerksmäßigen Betrieben ist der Wunsch nach einem Normalarbeitstag nicht besonders reg; da giebt es viele Arbeiter, die gerne freiwillig und ohne Extra-Entscheidung Ueberstunden machen, um ihren Verdienst zu erhöhen.

Es ist mithin mindestens sehr zweifelhaft, ob der gesetzliche Normalarbeitstag Vortheile für die Arbeiter bringen würde. Die Arbeiter haben das Koalitionsrecht, auf Grund dessen schon mehrere große Arbeiterverbände für ihre resp. Branchen ein Maximum der Arbeitszeit durchgesetzt haben. Ein gesetzlicher Normalarbeitstag von elf Stunden — und weniger würde das Gesetz vorläufig nicht annehmen — wäre für sie ein Rückschritt. Zu wünschen bliebe zunächst eine Enquete darüber, welche Erfahrungen große Etablissements bezüglich der Verminderung der Arbeitsmengen nach Herabsetzung der Arbeitszeit gemacht haben. Erst auf dieser Grundlage würde sich über die Frage weiter verhandeln lassen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Nachdem Kaiser Wilhelm am Sonnabend das Kapitel des Schwarzen Adlers ordens abgehalten hatte, fand am Sonntag im königl. Schlosse zu Berlin das Ordensfest statt. Es

haben im Ganzen 1399 Verleihungen von Orden und Ehrenzeichen stattgefunden.

Die Wiener „N. Fr. Presse“ schreibt ganz zutreffend: „In der Mitgliederliste des Centralcomitees, das sich neulich zur Darbringung eines Nationalgeschenkes für den Fürsten Bismarck zu dessen siebenzigsten Geburtstag in Berlin constituirt hat, ist weder ein freisinniger noch ein ultramontaner Abgeordneter zu finden. Die Frage ist, ob sich die oppositionellen Parteien selbst ausgeschlossen haben, oder ob sie absichtlich ausgeschlossen wurden. Beides wäre sehr befremdlich. Es bleibt abgesehen von der innern Politik, noch gar sehr Vieles, was ganz Deutschland dem Fürsten Bismarck zu danken hat, und der siebenzigste Geburtstag des Kanzlers wäre der richtige Moment, um alle Parteigegensätze für eine kurze Weile schweigen zu lassen.“

In ganz Württemberg war das Gerücht verbreitet, der König sei katholisch geworden. Ein Pfarrer sagte sich das Herz, schrieb an den König und fragte ihn, ob es wahr sei und ob er, der König, vielleicht nur deshalb das h. Abendmahl nach evangelischem Brauche nehme, weil die Jesuiten ihm ausnahmsweise dazu Erlaubniß gegeben hätten. Als Antwort gab der König dem Consistorium die feierliche Erklärung, daß er von ganzem Herzen an der evangelisch-lutherischen Kirche hänge und in seiner nächsten Nähe nur einen einzigen Katholiken habe.

Die jüngsten Reichstagsverhandlungen haben die Aufmerksamkeit der Nation wiederholt der Auswanderungsfrage zugewendet. Die Auswanderung ist eine der bedeutungsvollsten Erscheinungen für die Cultur der Menschheit. Die Ursachen derselben sind so mannigfaltig, daß es schwer ist, darüber ein immer zutreffendes Urtheil abzugeben. Ein Hauptgrund liegt in den natürlichen Vorzügen vieler fremder Länder, welche unternehmungslustigen und vorwärtstrebenden Personen mehr Elbogenraum und bessere Aussicht auf Fortkommen und Lebensgenuß bieten. Die Fortgezogenen müssen sich zwar in der Fremde anfänglich oft weit mehr anstrengen als daheim, sie lernen aber auch drüber besser arbeiten und kommen, unterstützt von den reicheren Naturgaben, in der Regel schneller vorwärts. Dies Alles macht sie zufriedener und ihr behaglicherer Zustand veranlaßt sie, nun auch nähere und fernere Angehörige und Freunde in der Heimath zur Nachfolge aufzufordern. So wird die Auswanderung geradezu ein Erziehungsmittel zur Arbeit und zu besserer Benützung des